

INFORMATION

Rundbrief 02/14

Wussten Sie schon, ...

- dass Fahrradfahren im Straßenverkehr mit einer BAK von mindestens 1,6 ‰ es rechtfertigt, ein medizinisch-psychologisches Gutachten über die Fahreignung beizubringen (*BVerwG, Beschluss vom 20.06.2013 – 3 B 102.12*)?
- dass eine Einspruchseinlegung per E-Mail nicht als ausreichend erachtet wurde (*vgl. LG Fulda, Beschluss vom 02.07.2012 – 2 Qs 65/12*)?
- dass gegen einen einschlägigen vorbelasteten Verkehrsteilnehmer bei einer erneuten Verkehrsordnungswidrigkeit nach verbotenen Telefonieren während der Fahrt ein einmonatiges Fahrverbot verhängt werden kann (*vgl. OLG Hamm, Beschluss vom 24.10.2013 – 3 RBs 256/13*)?
- dass Voraussetzung für die Abrechnung auf Neuwagenbasis ein Alter des beschädigten Fahrzeugs von weniger als einem Monat und einer Laufleistung von maximal 1.000 km voraussetzt (*vgl. LG Leipzig, Urteil vom 15.12.2004 – 13 O 5594/04*)?

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de**

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
IBAN: DE20 2625 1425 0001 0518 53
BIC: NOLADE21EIN

Deutsche Bank
IBAN: DE38 2627 1424 0030 0277 00
BIC: DEUTDE33HAN

Volksbank Einbeck
IBAN: DE33 2626 1492 0007 4950 00
BIC: GENODEF1EIN

Steuernummer: 12/231/12702